



Kleine Anfrage

der Abgeordneten Dr. Ekkehard Klug (FDP)

und

Antwort

der Landesregierung - Ministerin für Bildung und Frauen

Schulleiter und Schulleiterinnen an öffentlichen Schulen in Schleswig-Holstein

1.
Trifft es zu, dass neue Schulleiter/-innen derzeit ihre Aufgabe übernehmen, ohne eine Beförderung in die für ihre Tätigkeit vorgesehene Besoldungsgruppe zu erhalten?
Wenn ja:
- Um wie viele Fälle handelt es sich derzeit;
 - seit wann wird so verfahren;
 - wann will die Landesregierung den Betroffenen schließlich eine der von ihnen ausgeübten Leitungsfunktion entsprechende Besoldung gewähren?

Die Landesregierung hat am 17. Mai 2005 eine generelle Beförderungssperre beschlossen. Seither wurden in 34 Fällen neu gewählte Schulleiterinnen und Schulleiter zunächst mit der Wahrnehmung der Schulleitungsaufgaben beauftragt. Die entsprechenden Lehrkräfte sind schriftlich informiert worden, dass beabsichtigt ist, sie unmittelbar nach Ende der Beförderungssperre zu ernennen.

2.
In welchem Umfang und in welchen Bereichen haben Schulleitungen im Laufe der letzten fünf Jahre neue/zusätzliche Aufgaben erhalten (z.B. im Rahmen der Reform der Ausbildung von Referendaren/Lehramtsanwärtern, beim „Schul-TÜV“ oder der Durchführung von Schulleistungsvergleichen), und in welcher Weise ist dies bei der Bemessung ihrer Arbeitszeit oder ihrer Besoldung berücksichtigt worden?

In den letzten fünf Jahren wurden die Aufgaben der Schulleitungen der allgemeinbildenden und Sonderschulen modifiziert und an aktuelle Anforderungen angepasst. Zum 01.08.2001 wurde die Leitungszeit dieser Schulleiterinnen und Schulleiter im Hinblick auf die modifizierte Aufgabenwahrnehmung erhöht. Den Schulleiterinnen und Schulleitern der berufsbildenden Schulen wurden weitere Befugnisse in Personalangelegenheiten übertragen.

3.

Beabsichtigt die Landesregierung, in dieser Wahlperiode Änderungen hinsichtlich der Arbeitszeitregelungen für Schulleiter/-innen vorzunehmen, insbesondere hinsichtlich der ihnen für pädagogische und/oder administrative Führungsaufgaben zur Verfügung stehenden Leitungszeit? Wenn ja: Welche Änderungen sind hier geplant?

Im Rahmen der beabsichtigten Erhöhung der Arbeitszeit für Beamtinnen und Beamte von 40 auf 41 Stunden werden die Pflichtstunden für Lehrkräfte - mit Ausnahme der an Hauptschulen tätigen Lehrkräfte - zum 01.08.06 um eine ½ Stunde erhöht. Dies betrifft auch Schulleiterinnen und Schulleiter. Der Umfang, in dem für Schulleiterinnen und Schulleiter das allgemeine Pflichtstundenmaß zur Wahrnehmung von pädagogischen und administrativen Führungsaufgaben reduziert ist, bleibt unberührt.

4.

Wie viele Schulleiterstellen sind a. im Jahre 2004 neu besetzt worden, und wie viele Stellen wurden b. bislang in diesem Jahr (2005) neu besetzt bzw. neu ausgeschrieben?

a) Im Jahre 2004 wurden 51 Schulleitungsstellen neu besetzt.

b) Im Jahre 2005 wurden 43 Schulleitungsstellen neu besetzt, davon 34 bislang durch zunächst mit der Wahrnehmung der Aufgaben beauftragte Lehrkräfte.

Im Jahre 2005 wurden bisher 57 Schulleitungsstellen für allgemeinbildende und Sonderschulen ausgeschrieben. Für die berufsbildenden Schulen gab es bislang keine Ausschreibung.

5.

In wie vielen Fällen sind dabei 2004 bzw. 2005 Mehrfachausschreibungen erfolgt (mit Angabe der Anzahl der im jeweiligen Falle erfolgten Mehrfachausschreibungen)?

Für allgemeinbildende und Sonderschulen erfolgten im Jahr 2004 50 Mehrfachausschreibungen, davon 37 Zweit-, 11 Dritt- und 2 Viertauschreibungen. Im Jahr 2005 erfolgten 29 Mehrfachausschreibungen, davon 21 Zweit-, 5 Dritt- und 3 Viertauschreibungen. Für die Leitung berufsbildender Schulen gab es in diesen Jahren keine Mehrfachausschreibung.

6.

Wie viele Schulleiterstellen werden voraussichtlich bis 2010 jährlich vakant?

Wegen Erreichens der Altersgrenze sind folgende Pensionierungszahlen von Schulleiterinnen und Schulleitern zu erwarten:

Jahr	Anzahl der Pensionierungen wegen Erreichen des 65. Lebensjahres
2006	30
2007	35
2008	62
2009	70
2010	69

Über vor Erreichen des 65. Lebensjahres eintretende Schulleitungs-Vakanzen sind Angaben nicht möglich, da entsprechende Anträge relativ kurzfristig gestellt werden.

7.

In welcher Weise will die Landesregierung gegebenenfalls die Attraktivität des Schulleiterberufs in Schleswig-Holstein erhöhen?

Die Landesregierung bietet zum einen Vorbereitungs- und Begleitkurse für potentielle Schulleiterinnen und Schulleiter im Rahmen der Personalentwicklung an. Zum anderen wird die Funktion der Schulleiterin, des Schulleiters durch die Stärkung der schulischen Eigenverantwortung insgesamt attraktiver.